



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 14. Juni 2024

Nummer 24

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
154 Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
155 Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	7
156 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	16
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
157 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	17

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**154 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 25. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 06.06.2024 sowie am Montag, 10.06.2024, Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn 06.06.2024: 19:00 Uhr

Unterbrechung 06.06.2024: 20:30 Uhr

Fortsetzung 10.06.2024: 18:45 Uhr

Ende 10.06.2024: 19:00 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juni 2024****2.14 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 25. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 28.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 22 vom 31.05.2024 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

2.14 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 10. Juni 2024 ausgehändigt.

BLOCK A**1.6 Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.05.2024 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita „Kindervilla Kunterbunt“ und Eröffnung einer zweiten Gruppe
Hier: Beauftragung des Sozialausschusses mit der Vorbereitung eines Beschlussvorschlags**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.04.2024 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

**1.8 Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern
hier: Festsetzung der Gebühren für das Hallenbad während des Umbaus des Freibades Innenstadt**

Fraktionsübergreifend wurde auf Anregung des Stadtv. Koch, Grüne-Fraktion, unter Ziffer 5 der Beschlussvorlage das Wort „*barrierefreier*“ ersetzt durch „*barrierefrei*“.

Anschließend wurde über die modifizierte Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der modifizierten Vorlage des Magistrates vom 08.05.2024 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Sanierung und Ersatzneubau des Freibads Schlüchtern
Hier: In-House-Vergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG), Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern, für die Ermittlung von Schnittstellen zur Bildung von Bauabschnitten sowie zur Ausarbeitung einer abzuschließenden „Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung“ zur Projektübernahme**

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch Bürgermeister Möller, parteilos, und Beantwortung der gestellten Fragen wurde nach eingehender Diskussion fraktionsübergreifend die Beschlussfassung über die Vorlage auf Montag, 10. Juni 2024, 18:45 Uhr vertagt.

Bürgermeister Möller, parteilos, sicherte die Vorlage einer textlich überarbeiteten Vorlage zu.

Fortsetzung der Beratung sowie Beschlussfassung (Montag, 10. Juni 2024):

Erster Stadtrat Baier, CDU-Fraktion, gab in Vertretung von Bürgermeister Möller, parteilos, Erläuterungen zu der vorliegenden modifizierten Vorlage.

Stadtv. Koch, Grüne-Fraktion beantragte eine Ergänzung der modifizierten Vorlage.

Fraktionsübergreifend wurde sich nach erfolgter Aussprache und Diskussion sodann auf folgende ergänzende Modifizierung von Ziffer 4 der Vorlage verständigt:

„Der Stadtverordnetenversammlung ist zur nächsten Sitzung über den Fortgang und das Ergebnis zu berichten und in der darauffolgenden Sitzung eine Kostengegenüberstellung nach DIN 276 – Kosten im Hochbau, gegliedert nach Kostengruppen – vorzulegen.

Diese Kostengegenüberstellung umfasst alle Leistungen, die für die Umsetzung des Projekts erforderlich sind – zum Stand der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung (Berechnung durch IWTI) und zum Stand der Ausführungsplanung (modifizierte Kostenberechnung durch die SEG). Mehr- und Minderkosten sind darzustellen und zu erläutern. Diese sind zur Vorbereitung der nächsten Stadtverordnetenversammlung in einem Rückfragekolloquium den Fraktionen und Magistrat zu präsentieren.“

Anschließend wurde über diese wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 1
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der modifizierten Vorlage des Magistrates vom 16.05.2024 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten;
hier: Betrieb einer Notunterkunft, Liegenschaft Bahnhofstraße 14, 36381 Schlüchtern, durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH**

Vor dem Eintritt in die Beratung der Vorlage verließ der Stadtverordnete Varinli, CDU-Fraktion, gemäß § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den Sitzungssaal und kehrte nach erfolgter Beschlussfassung sodann in den Saal zurück.

Über die Beschlussvorlage wurde nach kurzer Aussprache wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.06.2024 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in dem innerstädtischen Bereich anlässlich der Breitbandverlegung zur Verbesserung der Gehwegesituation

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 22.05.2024 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in der Straße Mühldorf und dem Verbindungsweg in Richtung Gartenbaubetrieb Huhn und Kreisgrenze Fulda

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach kurzer Diskussion und Aussprache wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.05.2024 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 24.05.2024 betr. Barrierefreier Zugang zum Kultur- und Begegnungszentrum

Stadtverordneter Koch, Grüne-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat wird beauftragt, nach vorher erfolgter Entscheidung über die mögliche Realisierung eines überfahrbaren Kreisels, im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Lotichiusstraße schnellstmöglich Umbau- bzw. Ergänzungsmaßnahmen zu den schon durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen.“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem modifizierten Antrag der Grüne-Fraktion vom 24.05.2024 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2024 betr. Erneuerung und Erweiterung des Mobiliars im Außenbereich der Stadthalle sowie die Nutzung der alten Bestuhlung im Freibad Hutten

Stadtverordneter Meister, SPD-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag und beantwortete gestellte Fragen.

Nach kurzer Diskussion wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2024 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nahmen das in Kopie verteilte Schreiben des Landrats des Main-Kinzig-Kreises, Kommunal- und Finanzaufsicht, vom 08.05.2024 über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlüchtern sowie des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern, zur Kenntnis.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende vertagte sodann die Sitzung um 20:30 Uhr auf Montag, 10. Juni 2024, 18:45 Uhr, unmittelbar vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung über TOP 1.9 der Tagesordnung im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung am Montag, 10. Juni 2024, schloss der Vorsitzende diese sodann um 19:00 Uhr.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

155 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 27. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 10.06.2024, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:16 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 10.06.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 31.05.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 10.06.2024, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 31.05.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 22/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bekanntgabe des Schreibens des Landrates des Main-Kinzig-Kreises – Kommunal- und Finanzaufsicht vom 08.05.2024 betr. Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlüchtern sowie Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern durch Erster Stadtrat Baier
Eine Kopie des Schreibens wurde an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigt.

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.05.2024 betr. Waldkindergarten Niederzell

In der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.23 wurde der Magistrat beauftragt:

- das an die Arche angrenzende Grundstück zu erwerben
- 2,64 VZÄ zur Betreuung einzustellen
- einen geeigneten Bauwagen zu erwerben

1. Wie ist hier der aktuelle Stand der Umsetzung und Stand der Planung?
2. Wann ist mit der Eröffnung dieser Kita-Waldkindergarten zu rechnen?

Die Anfrage der FDP-Fraktion betr. einer Stellungnahme zu den gestellten Fragen wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.: Die Firma Junginger wurde beauftragt und hat bereits mit der Produktion des Bauwagens für die Waldkindergartengruppe begonnen. Der Grundstücksankauf für den Standort des Bauwagens ist vorbereitet und befindet sich in Bearbeitung beim Notar. Der Vertragsabschluss wird voraussichtlich im Juni 2024 erfolgen. Der erforderliche Bauantrag wurde beim Bauordnungsamt des Main-Kinzig-Kreises gestellt, das Baugenehmigungsverfahren läuft.

zu 2.: Die Eröffnung des Waldkindergartens ist abhängig von der Dauer des Baugenehmigungsverfahrens.

2. Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Barfußpfad Acis

Was hat die Prüfung unseres Antrages auf Anlegung eines Barfußpfades auf dem Acis-Gelände ergeben?

Die Anfrage der SPD -Fraktion betr. Barfußpfad am Acis-Gelände wurde wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Vielzahl anderer wichtiger Projekte und der notwendigen Priorisierung konnte dieser Antrag aus dem Jahr 2022 bisher nicht umgesetzt werden. Hinzu kommt ein Mangel an personellen Ressourcen, der unsere Kapazitäten zusätzlich eingeschränkt hat. Der Antrag steht weiterhin auf unserer Agenda und wir sind bemüht, ihn so bald wie möglich umzusetzen.

3. Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Klima-Anpassungskonzept MKK

Beteiligt sich die Stadt Schlüchtern in Zukunft an dem Klima-Anpassungskonzept des MKK? (Bad Soden-Salmünster und Sinntal sind schon dabei.)

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. Klima-Anpassungskonzept MKK wurde wie folgt beantwortet:

Momentan werden verwaltungsinterne Umorganisationen (freie Arbeitskapazitäten und Zuständigkeiten) in Bezug auf die Thematik geprüft. Solange diese nicht abschließend geklärt sind, ist eine Beteiligung an dem Klima-Anpassungskonzept des MKK derzeit nicht möglich.

4. Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.02.2024 betr. Kommunale Wärmeplanung

Für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner ist im Hessischen Energiegesetz eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung vorgesehen Diese kann aber auch in kleineren Kommunen richtige Erkenntnisse liefern. Dies wird vom Land Hessen und vom Bund gefördert. Bis spätestens Mitte 2028 sollen alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben: in Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) sollen sie bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vornehmen.

Wie ist die Umsetzung des Gesetzes zur Wärmeplanung des Bundes und der in Kraft getretenen Novellierung des HEG seitens der Verwaltung geplant?

Wurden solche Förderungen bereits beantragt?

Ist hier eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen geplant?

Die Anfrage der FDP-Fraktion betr. Kommunale Wärmeplanung wurde wie folgt beantwortet:

Seit dem 29. November 2023 verpflichtet das Hessische Energiegesetz (HEG) aktuell lediglich Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern zur Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung eines kommunalen Wärmeplans.

Das sodann am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes legt hingegen fest, das künftig für alle Gemeindegebiete Wärmepläne erstellt werden müssen.

Danach müssen Kommunen mit 100.000 Einwohnern oder weniger bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan erstellen. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner müssen diesen bis zum 30. Juni 2026 erstellen. Für kleine Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern soll es ein vereinfachtes Verfahren geben, welches von den Ländern ausgearbeitet wird.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes verpflichtet die Kommunen hierbei nicht unmittelbar, sondern muss zunächst von den Ländern in Landesrecht umgesetzt werden.

Dabei sollen auch das vereinfachte Verfahren sowie die zuständigen Behörden geregelt werden.

Nach Auskunft der Landes Energieagentur Hessen ist nach aktuellem Stand derzeit noch kein konkreter Zeitplan für die dahingehend erforderlichen nächsten Schritte seitens der Hessischen Landesregierung bekannt.

Eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung Schlüchtern wird sich in einem ersten Workshop bei der NH Projektstadt am 26. Juni 2024 in Frankfurt hinsichtlich der Entwicklung bzw. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zunächst grundlegend informieren um hieraus im nächsten Schritt eine inhaltliche und strategische Vorgehensweise entwickeln und festlegen zu können.

In diesem Zuge soll auch eine mögliche, sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen (Nachbar-) Kommunen geprüft und abgestimmt werden.

Mögliche Fördermittel des Landes oder des Bundes werden sodann zeitnah beantragt.

5. Anfrage der BBB-Fraktion vom 17.02.2023 betr. Gastronomie Stadthalle Schlüchtern

1. Welche Investitionen wurden seitens der Stadt für die gesamte Gastronomie in der Stadthalle Schlüchtern seit 2021 getätigt?
2. Ab welchem Zeitpunkt werden für beide vermietete Teilflächen Miete gezahlt?
3. Ist diese Miete ortsüblich und werden Nebenkosten gezahlt?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. Gastronomie in der Stadthalle Schlüchtern wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.:	12.11.2021	Kombidämpfer	9.520,00 €
	15.02.2022	Bistrospülmaschine	1.339,94 €
	02.03.2023	Schockfroster	12.233,08 €
		Gesamt	23.093,02 €

zu 2.: Restaurant Jedermanns ----
Bäckerei Happ ab November 2022

zu 3.: Die Mietkosten sind vergünstigt. Nebenkosten werden gezahlt.

Block A

6. **Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Antragstellung der Stadt Schlüchtern auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt zu.

Das Fördergebiet wird abgegrenzt wie folgt:

Im Norden durch das Gewerbegebiet Dreispitzen, Im Osten durch die Straßen Breitenbacher Straße, Struthweg, In den Sauren Wiesen, Alte Bahnhofstraße, Im Süden durch die Hanauer Straße (L 3329), die Gewanne Eichholzäcker/Eichholzwiesen und im Westen durch die Bereiche Acisbrunnen und Auf der Röthe.

Sollte es im Rahmen der Antragstellung notwendig werden den Geltungsbereich anzupassen so wird der Magistrat befugt diese Anpassungen vorzunehmen. Eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine Überschneidung des neuen Fördergebiets mit dem Fördergebiet ‚Lebendige Zentren‘ ist fördertechisch ausgeschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**7. Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita "Kinder-
villa Kunterbunt" und Eröffnung einer zweiten Gruppe
Hier: Beauftragung des Sozialausschusses mit der Vorbereitung eines Be-
schlussvorschlags**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V., Kurfürstenstr. 19, 36381 Schlüchtern, vom Dezember 2023 auf Finanzierung der Kita sowohl für die bestehende Gruppe als auch für die Eröffnung einer zweiten Gruppe.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Sozialausschuss, einen Beschlussvor-schlag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Ent-scheidung vorzulegen.
3. Die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ist vor der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B

**8. Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern
hier: Festsetzung der Gebühren für das Hallenbad während des Umbaus des
Freibades Innenstadt**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2024 wurde fraktions-
übergreifend Ziffer 5 der Beschlussvorlage wie folgt geändert:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschluss des Ma-gistrats vom 06.03.2024, das Hallenbad in den Sommermonaten während des Umbaus des Freibades Innenstadt zu öffnen. Damit verbunden nimmt die Stadt-verordnetenversammlung Kenntnis von der konzeptionellen Umsetzung, Flä-chen vor und hinter dem Hallenbad zur Nutzung als Liegewiesen für die Som-mersaisons 2024 und 2025 herzustellen.
2. Für die Umbauzeit des Freibades Schlüchtern sind die Eintritts- und Nutzungs-gebühren für das Hallenbad ab 01.06.2024 analog der Gebühren für das Freibad gemäß § 1 Nummer 2 a) bis c) zu erheben. Die reduzierten Gebühren gelten unabhängig von der Umbauzeit des Freibades zunächst bis zum Ende der Hal-lenbadsaison 2025/2026. Betriebsbedingte Schließungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Für bereits erworbene Saison- oder Mehrfachkarten für das Hal-lenbad wird keine Entschädigung gezahlt.
3. Für die Nutzung des Hallenbades durch die DLRG Ortsgruppe Schlüchtern zum Zweck von Schwimmausbildung, Rettungsschwimmausbildung und Tauchertrain-ing ist die Nutzungsgebühr analog des Beschlusses des Magistrats vom 25.09.2019 gem. § 1, Ziffer 3 f) in Höhe von 4,00 € je Bahn und angefangener Stunde zu erheben. Für die Nutzung der Hälfte des Nichtschwimmerbeckens ist eine Gebühr in Höhe von 2,00 € je angefangener Stunde zu erheben.

4. Die Spielgeräte des Outdoor-Parcours bleiben vollumfänglich erhalten, wobei der Außenbereich um die brandschutztechnischen Auflagen reduziert wird.
5. Die Zuwegung im Außenbereich sowie der Zugang zur Gastronomie im Innenbereich sind barrierefrei zu gestalten.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

**9. Sanierung und Ersatzneubau des Freibads Schlüchtern
Hier: In-House-Vergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG),
Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern, für die Ermittlung von Schnittstellen
zur Bildung von Bauabschnitten sowie zur Ausarbeitung einer abzuschließen-
den „Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung“ zur Projektübernahme**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2024 wurde durch den Stadtverordneten Koch, GRÜNEN-Fraktion eine weitere Ergänzung in Ziffer 4 der bereits geänderten Vorlage beantragt. Fraktionsübergreifend wurde sich nach erfolgter Aussprache und Diskussion sodann auf folgende ergänzende Modifizierung von Ziffer 4 der Vorlage verständigt:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der beabsichtigten In-House-Vergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) für die Ermittlung von Schnittstellen zur Bildung von Bauabschnitten mit dem Ziel, die Bau- und Planungskosten für die Sanierungsmaßnahme und Ersatzneubau des Freibads Schlüchtern zu minimieren sowie der Ausarbeitung einer abzuschließenden „Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung“ zur Projektübernahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem Kenntnis, dass seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) aufgrund der gebotenen Dringlichkeit sowie aufgrund fehlender Ressourcen in der Verwaltung bereits seit 1. April 2024 dahingehend unterstützende Vorarbeiten erfolgt sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt daher rückwirkend der Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) gemäß Ziffer 1 ab dem 1. April 2024 bis zum 30.09.2024 zu einem Stundensatz von 85,00 Euro (netto), mit einer Kostenobergrenze von 35.000,00 € zu.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist zur nächsten Sitzung über den Fortgang und das Ergebnis zu berichten und in der darauffolgenden Sitzung eine Kostengegenüberstellung nach DIN 276 – Kosten im Hochbau, gegliedert nach Kostengruppen – vorzulegen.
Diese Kostengegenüberstellung umfasst alle Leistungen, die für die Umsetzung des Projekts erforderlich sind – zum Stand der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung (Berechnung durch IWTI) und zum Stand der Ausführungsplanung (modifizierte Kostenberechnung durch die SEG). Mehr- und Minderkosten sind darzustellen und zu erläutern. Diese sind zur Vorbereitung der nächsten Stadtverordnetenversammlung in einem Rückfragekolloquium den Fraktionen und Magistrat zu präsentieren.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

10. Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten;**hier: Betrieb einer Notunterkunft, Liegenschaft Bahnhofstraße 14, 36381 Schlüchtern, durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH**

- „1. Aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 (Vorlage: 0263/2023) erstattet die Stadt Schlüchtern der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG), als ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, für den Betrieb einer Notunterkunft in der Liegenschaft Bahnhofstraße 14, 36381 Schlüchtern, seit dem 01.07.2023, zunächst pauschal monatlich unter Annahme einer Volllauslastung mit 70 Personen, die anfallenden Betriebskosten mit bis zu 37,50 € brutto pro Person und Tag (= 2.625,00 €/Tag) unter der Maßgabe der Vorlage einer Endabrechnung zum Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres bis spätestens zum 15.02. des Folgejahres.
Eventuelle Guthaben sind der Stadt zurück zu erstatten, Verluste durch diese zu tragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Abwicklung und Betreuung der Flüchtlinge in der Notunterkunft durch die SEG bis dato stets reibungslos und professionell erfolgte.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Abänderung der Beschlussfassung vom 11.05.2023 zu, dass aus der jährlichen Endabrechnung/Bericht hervorgehende eventuelle ‚Guthaben‘ der Stadt nicht zurück zu zahlen sind, da es sich um ein pauschales Leistungsentgelt handelt. Etwaige Überschüsse werden innerhalb des Wirtschaftsplans der SEG zur Deckung weiterer Ausgaben genutzt. Hintergrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 (Vorlage: 0263/2023) war es, dass die Stadt Schlüchtern der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG), als ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, für den Betrieb einer Notunterkunft in der Liegenschaft Bahnhofstraße 14, 36381 Schlüchtern, pauschal monatlich unter Annahme einer Volllauslastung mit 70 Personen, die anfallenden Betriebskosten mit 37,50 € brutto pro Person und Tag (= 2.625,00 €/Tag) erstattet.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die SEG eine Kostenschätzung und Zeitplanung zur Schaffung von weiteren 30 Plätzen zu erarbeiten und diese zeitnah für eine finale Beratung und Beschlussfassung vor den Sommerferien der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die angedachte Bebauung des Vogt-Areals mit adäquatem Wohnraum weiterhin favorisiert und mit Hilfe von Städtebaufördermitteln – hier: ‚Sozialer Zusammenhalt‘ - realisiert werden soll.

6. Abschließend stimmt die Stadtverordnetenversammlung in Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 13.11.2023 (Vorlage 0649/2023) der Aufhebung von Ziffer 8 in Verbindung mit Ziffer 4 über die grundsätzlich und vollumfängliche Erfüllung der Aufgabenstellung der wohnungsmäßigen Unterbringung von Geflüchteten – exklusiv der Notunterkunft – zu. Diese Aufgabenstellung verbleibt zunächst weiterhin bei der Stadt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18
Ablehnung: 1
Enthaltung: 8

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte Stadtverordneter Varinli gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

11. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in dem innerstädtischen Bereich anlässlich der Breitbandverlegung zur Verbesserung der Gehwegesituation

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der im Zuge der Verlegung der Breitbandanschlüsse in der Innenstadt (Cluster 1) durch die Breitband Main-Kinzig GmbH komplementär durch die Stadt Schlüchtern gemäß der beigefügten Zusammenstellung vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gehwegesituation in Höhe von rd. 480.000,00 €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass im Haushaltsplan 2024, Finanzhaushalt, im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen, unter der Buchungsstelle 12.01.01/0196.842853 – AZ Straßen – Barrierefreie Sanierung Gehwege Gesamtstadt im Zuge Breitbandausbau – lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung stehen.
3. Da die Umsetzung der komplementären Sanierungsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Ausführung der Arbeiten durch die Breitband Main-Kinzig (Cluster 1) unmittelbar erfolgen müssen, sind diese aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten im Sinne der rechtlichen Vorgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) unvorhergesehen und unabweisbar.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt daher gemäß § 100 HGO den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 280.000,00 € zu.
5. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 280.000,00 € erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt, Produkt 08.02.01, unter der Buchungsstelle 08.02.01/0110.842853 – AZ Sanierung Freibad – in Höhe von 5.500.000,00 € um 280.000,00 € auf 5.220.000,00 €.
6. Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2025 neu zu veranschlagen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

12. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in der Straße Mühldorf und dem Verbindungsweg in Richtung Gartenbaubetrieb Huhn und Kreisgrenze Fulda

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO den außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionen) 2024 im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen – in der Straße Mühldorf und dem Verbindungsweg in Richtung Gartenbaubetrieb Huhn und Kreisgrenze Fulda im Stadtteil Wallroth in Höhe von 250.000 € zu.

Das Projekt ist aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten eine Dringlichkeitsmaßnahme und somit im Sinne der rechtlichen Vorgaben nach § 100 HGO unvorhergesehen und unabweisbar.

2. Die Deckung der gemäß § 100 HGO außerplanmäßigen Auszahlungen im investiven Finanzhaushalt 2024, Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen - erfolgt durch die entsprechende Verringerung der Haushaltsansätze bei folgenden Maßnahmen:

Produkt 12.01.01/0174.842853 – AZ Straßen –Poststraße Teilstück - San. Fahrbahn u. Gehwege (KSK-Karree) in Höhe von 50.000 €

Produkt 12.01.01/0175.842853 – AZ Straßen –Bahnhofstraße Teilstück - San. Fahrbahn u. Gehwege (KSK-Karree) in Höhe von 50.000 €

Produkt 12.01.01/0201.842853 –AZ Straßen–Ausbau Breslauer Weg - in Höhe von 100.000 €

Produkt 12.01.01/0197.842853 – AZ Plan.kost.Stütz m., Geh-/Radw. Gesamtstadt (Stütz m./R3—Radw Slü-Niederz. - in Höhe von 50.000 €

Die reduzierten Haushaltsansätze für die o.g. Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2025 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 1

Enthaltung: 2

13. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 24.05.2024 betr. Barrierefreier Zugang zum Kultur- und Begegnungszentrum

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2024 wurde der Antrag der GRÜNEN-Fraktion von dem Stadtverordneten Koch vorgetragen und begründet:

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 06.06.2024 wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat wird beauftragt, nach vorher erfolgter Entscheidung über die mögliche Realisierung eines überfahrbaren Kreisels, im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Lotichiusstraße schnellstmöglich Umbau- bzw. Ergänzungsmaßnahmen zu den schon durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

14 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2024 betr. Erneuerung und Erweiterung des Mobiliars im Außenbereich der Stadthalle sowie die Nutzung der alten Bestuhlung im Freibad Hutten Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2024 betr. Erneuerung und Erweiterung des Mobiliars im Außenbereich der Stadthalle sowie die Nutzung der alten Bestuhlung im Freibad Hutten

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt eine Erweiterung der Sitzplatzkapazität durchzuführen. Das bisherige Angebot soll um eine Kapazität von maximal 20 Sitzplätzen erweitert werden. Hierbei sind die Bestimmungen des Brandschutzes als Erweiterungsgröße zu berücksichtigen. Um ein einheitliches und optisch ansprechendes Gesamtbild zu erhalten, sind auch die bisherigen Sitzgelegenheiten zu ersetzen.
2. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, mit dem Betreiber der Stadthalle einen Mietvertrag über die Nutzung des neuen Mobiliars abzuschließen.
3. Nach Austausch und Erweiterung des derzeitigen Mobiliars vor der Stadthalle wird die bisherige Ausstattung im Freibad Hutten/ „Sommer-Hallenbad“ genutzt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

156 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Mittwoch, den 26.06.2024, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Gomfritz, Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über
 - 2.1 Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 23.04.2024
3. Bericht des Ortsvorstehers
 - 3.1 IKEK-Maßnahme DGH Gomfritz
 - 3.2 Eröffnung Stadtplatz am 14.06.2024
4. Nachbesprechung zur Europawahl am 09.06.2024

5. Feier zur Wiederöffnung des Dorfgemeinschaftshauses Gomfritz am 06.07.2024
 - 5.1 Organisatorisches
 - 5.2 Dienstplan
6. Sachstand Ortsbeirats-Budget
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 11.06.2024
gez. Dänner, Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

157 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.